

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0586/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Staneczek, Frank

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

nein

nein

nein

nein

nein

ja, bei

ja

ja

ja

ja

Produkt: 20100.5624100

Betrag:

Betrag:

Betrag: 100.000,- €

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 24100.5624100 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung - Software)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 20100.5624100 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung - Software).

Begründung:

Durch den Cyberangriff auf das Verwaltungs- und Schülernetzwerk muss ein kompletter Neuaufbau der Infrastruktur durchgeführt werden. Die Maßnahme war so nicht vorhersehbar und es sind dafür keine Mittel im Haushalt 2025 veranschlagt. Hinzu kam noch aus Sicherheitsgründen die Umstellung auf das Betriebssystem „Windows 11“.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch weniger Aufwendungen bei nachfolgend genannter Haushaltsstelle:

31400.5231300 (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber; i.H.v. 100.000,00 €
Unterhalt Gebäude u. Betriebsvorrichtungen)

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2025 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.